



# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei dem Finanzmarktteilnehmer

---

**Finanzmarktteilnehmer:** Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH, 391200QKSQY2J3UWCX24

---

## 1. Zusammenfassung

---

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH (nachfolgend Rothschild & Co).

Rothschild & Co berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Es ist das langfristige Ziel der Rothschild & Co Gruppe ihren Einfluss und ihr Know-how zu nutzen, um den Übergang in der Weltwirtschaft zur Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Pfeiler der Unternehmensstrategie der Rothschild & Co Gruppe und als solcher ein grundlegender Bestandteil in der Umsetzung des Geschäftsmodells.

Ziel der Wertpapierauswahl ist es, in solche Wertpapiere zu investieren, die eine überdurchschnittliche risikoadjustierte Renditeerwartung aufweisen. Unsere Analysten berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken und weitere ESG-Bewertungsfaktoren als integrale Bestandteile bei der Bewertung der investierten Unternehmen und Staaten. Im Rahmen der Risikoanalyse misst und managt Rothschild & Co die beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken, indem diese in die Entscheidungsprozesse integriert werden.

Rothschild & Co berücksichtigt für die Frage, ob ein Unternehmen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung als nachhaltig eingestuft werden kann, auch die wesentlichen negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen. Hierfür werden ausgewählte PAI-Indikatoren bei der Bewertung und Auswahl von Unternehmen miteinbezogen. Entscheidend ist dabei, dass das Unternehmen nicht signifikant ökologischen und/oder sozialen Zielen schadet (Do No Significant Harm, DNSH). Hierfür werden mittels der PAI-Indikatoren die Klima- und Umweltleistung und soziale Aspekte von Unternehmen gemessen und bewertet. Damit die DNSH-Kriterien erfüllt sind, verlangt Rothschild & Co von einem Unternehmen die Berichterstattung über in der Offenlegungsverordnung (SFDR) beschriebenen PAIs.

Rothschild & Co bewertet das DNSH-Prinzip als bedeutsam und entwickelt dessen vertiefende Anwendung kontinuierlich weiter, um negative Nachhaltigkeitsauswirkungen weiter zu mindern.

Die ergriffenen und geplanten Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum haben wir im weiteren Verlauf dieses Dokumentes dargestellt.

Die Informationen zu den einzelnen PAI-Kriterien werden im Wesentlichen von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.



## 2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

---

Die Rothschild & Co Gruppe hat im Jahr 2020 eine Governance in Sachen Nachhaltigkeit entwickelt, die auf einem integrativen System beruht, das die gezielte Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe auf allen Ebenen des Geschäftsmodells ermöglicht. Details sind im "2024 Group Sustainability Statement" (<https://www.rothschildandco.com/en/corporate-sustainability>) verfügbar. Rothschild & Co ist in die Entscheidungen und Prozesse integriert.

Die Anwendung der PAI-Indikatoren unter Beachtung der Gesamtportfoliosteuerung obliegt dem Portfoliomanagement. Die Überwachung über die Einhaltung erfolgt über das Investment Controlling.

Die Feststellung, Messung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde am 21. Mai 2024 durch das Investment Committee der Rothschild & Co Bank AG (Zürich; Rothschild & Co ist stimmrechtsberechtigtes Mitglied im Investment Committee und hat den ESG-Approach der Rothschild & Co Bank AG (Zürich) übernommen) beschlossen und anschliessend veröffentlicht.

Das Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden (Do No Significant Harm (DNSH)) muss erfüllt sein, damit ein Unternehmen als nachhaltig eingestuft werden kann. Dabei ist essenziell, dass das Unternehmen keinen wesentlichen Schaden für ökologische und/oder soziale Ziele verursacht.

In den technischen Regulierungsstandards (DeIVO 2022/1288, (RTS)) zur Ergänzung der VO 2019/1288 (SFDR) beschreibt die EU eine Reihe von 64 Indikatoren, die PAI, zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung oder nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die PAI-Indikatoren sind Kennzahlen, die Auswirkungen auf Klima- und Umweltleistung, aber auch soziale Aspekte messen. Die wichtigsten PAI-Indikatoren sind in Art. 6 RTS definiert. Demnach müssen Finanzmarktteilnehmer alle Indikatoren aus Anhang I Tabelle 1 offenlegen. Zusätzlich dazu müssen Finanzmarktteilnehmer gemäß Art. 6 Abs. 1 und 2 der RTS einen oder mehrere Klima- und sonstige Umweltindikatoren gemäß Anhang I Tabelle 2 sowie einen oder mehrere Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 auswählen und offenlegen. Die Kriterien zur Auswahl der zusätzlichen Indikatoren leiten sich aus dem ESG-Approach ab. Die ausgewählten zusätzlichen Indikatoren sind oben in der Tabelle unter der Überschrift "Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" aufgeführt.

Für die Erfüllung der DNSH-Kriterien verlangt die Rothschild & Co Gruppe und damit auch Rothschild & Co von Unternehmen eine Berichterstattung zu den wichtigsten PAI-Indikatoren wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.



Nr	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>							
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>							
1	THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen (in Tonnen CO <sub>2</sub> )  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	102.845,84	95.872,00		Rothschild & Co strebt und strebt auch weiterhin an, im Zeitablauf den Anteil an Investitionen in Unternehmen mit hohem Ausstoß von Kohlenwasserstoffen zu reduzieren. Aufgrund der hohen CO <sub>2</sub> -Emissionen, die durch die Verbrennung von Kohle verursacht werden und deren Auswirkungen auf die globale Erwärmung, hat Rothschild & Co Restriktionen - absolute Mengenbegrenzungen und relativ zum Umsatz - für Unternehmen eingeführt, die sich stark mit dem Abbau von Kohle und der Stromerzeugung mit Kohle befassen (siehe ESG-Approach:  Leitlinien für den Ausschluss von Kraftwerkskohle).
	THG-Emissionen	Scope-2-Treibhaus-gasemissionen (in Tonnen CO <sub>2</sub> )  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	30.666,73	18.209,00		siehe Maßnahmen zu 1. THG-Emissionen
	THG-Emissionen	Scope-3-Treibhaus-gasemissionen (in Tonnen CO <sub>2</sub> )  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	802.174,16	688.170,00		siehe Maßnahmen zu 1. THG-Emissionen



	THG-Emissionen	THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen CO <sub>2</sub> )	n.v.	935.686,73	786.744,00	siehe Maßnahmen zu 1. THG-Emissionen	
		% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17%					
		% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%					
2	Treibhausgas-emissionen	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro investiertem EUR Mio.)	n.v.	137,20	264,89	<p>Rothschild &amp; Co strebt und strebt auch weiterhin an, im Zeitablauf den Anteil an Investitionen in Unternehmen mit hohem Ausstoß von Kohlenwasserstoffen zu reduzieren. In unserem ESG-Approach ist dies sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien auf Basis der SFDR verankert. Die Bewertung der investierten Unternehmen bzgl. der wesentlichen PAI (siehe Anhang des ESG-Approach) ist ein möglicher und wesentlicher Aspekt damit ein Investment als nachhaltig im Sinne der SFDR eingestuft werden kann.</p> <p>Ein konkretes Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen ist bisher nicht festgelegt. Im Peergroup-Vergleich sind die Treibhausgasemissionen deutlich geringer als ggü. der Benchmark (z.B. ist der "implizite Temperaturanstieg" (ITR) auf Basis von MSCI ESG Research LLC in der Anlagestrategie mit den höchsten Vermögenswerten bei 1,8 Grad vs. der Benchmark von 2,3 Grad).</p>
		% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17%					
		% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%					
3	Treibhausgas-emissionen	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million EUR Umsatz)	n.v.	466,10	211,69	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
		% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17%					
		% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%					



4	Treibhausgas-emissionen	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	8,61%	7,18%	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
5	Treibhausgas-emissionen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	58,01%	45,03%	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
6		Intensität des Energieverbrauchs Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	0,58	0,00	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	7,98	1,15	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint



Herstellung	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	0,19	0,31	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	2,33	1,05	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallentsorgung und -beseitigung	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	2,70	0,79	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
Bauwesen	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	0,17	0,18	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint



	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Krafträdern	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	0,09	0,04	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
	Transport und Lagerung	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	7,98	1,72	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
	Aktivitäten im Immobilienbereich	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	0,26	0,36	siehe Maßnahmen zu 2. Carbon footprint
7	Biodiversität	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken  Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	11,56%	0,15%	Zur Bewertung des DNSH-Prinzips (Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden) verwenden wir seit 2024 zusätzliche PAI und auch erweiterte Bewertungskriterien. Dies betrifft auch PAI 7. Unternehmen, die Aktivitäten vornehmen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, werden in Form einer Malusregelung bewertet. Dies kann zu Folge haben, dass der DNSH-Score (siehe Anhang des ESG-Approach) auf Portfolioebene die Anforderungen zur Erfüllung des DNSH-Prinzips nicht erfüllt.



Zur Erreichung der Anforderungen der SFDR wird somit PAI 7 zunehmend und systematisch im Investmentprozess eingesetzt.

8	Wasser	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.v.	0,05	0,00	<p>Zur Verbesserung der ESG-Eigenschaften unserer Investments nutzen wir bei den Ausschlusskriterien und den SFDR-Kriterien das MSCI ESG Rating. In diesem Zusammenhang ist bei Umwelt ("E") das Thema "Water Stress" ein Key Issue. Die Gewichtung für die Ermittlung des ESG-Ratings ist abhängig von der Unternehmenstätigkeit (Quelle: <a href="https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings/esg-ratings-key-issue-framework">https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings/esg-ratings-key-issue-framework</a>).</p> <p>Zur Bewertung des DNSH-Prinzips verwenden wir seit 2024 zusätzliche PAI und auch erweiterte Bewertungskriterien. Dies betrifft auch PAI 8. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Branche zu hohe Emissionen in das Wasser einleiten, werden in Form einer Malusregelung bewertet. Dies kann zu Folge haben, dass der DNSH-Score (siehe Anhang des ESG-Approach) auf Portfolioebene die Anforderungen zur Erfüllung des DNSH-Prinzips nicht erfüllt.</p> <p>Zur Erreichung der Anforderungen von SFDR wird somit PAI 8 zunehmend und systematisch im Investmentprozess eingesetzt.</p>
---	--------	----------------------	--	------	------	------	--



9	Abfall	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.v.	0,22	0,13
			% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17%			
			% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%			

Zur Bewertung des DNSH-Prinzips (Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden) verwenden wir seit 2024 zusätzliche PAI und auch erweiterte Bewertungskriterien. Dies betrifft auch PAI 9. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Branche einen zu hohen Anteil an Anteil an gefährlichen und radioaktiven Abfällen haben, werden in Form einer Malusregelung bewertet. Dies kann zu Folge haben, dass der DNSH-Score (siehe Anhang des ESG-Approach) auf Portfolioebene die Anforderungen zur Erfüllung des DNSH-Prinzips nicht erfüllt.

Zur Erreichung der Anforderungen der SFDR wird also PAI 9 zunehmend und systematisch im Investmentprozess eingesetzt.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

10	Soziales und Beschäftigung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	n.v.	0,01%	0,01%
			% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17%			
			% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%			

Es erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.



11	Soziales und Beschäftigung	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17%</p> <p>% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%</p>	n.v.	0,02%	25,67%	<p>Zur Bewertung des DNSH-Prinzips (Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden) verwenden wir seit 2024 zusätzliche PAI und auch erweiterte Bewertungskriterien. Dies betrifft auch PAI 11. Unternehmen mit fehlenden Prozessen und Compliancemechanismen zur Überwachung der Einhaltung internationaler Vereinbarungen werden in Form einer Malusregelung bewertet. Dies kann zu Folge haben, dass der DNSH-Score (siehe Anhang des ESG-Approach) auf Portfolioebene die Anforderungen zur Erfüllung des DNSH-Prinzips nicht erfüllt.</p> <p>Zur Erreichung der Anforderungen von SFDR wird also PAI 11 zunehmend und systematisch im Investmentprozess eingesetzt.</p>
12	Soziales und Beschäftigung	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	<p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird</p> <p>% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17%</p> <p>% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%</p>	n.v.	12,16%	2,39%	<p>Zur Bewertung des DNSH-Prinzips (Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden) verwenden wir seit 2024 zusätzliche PAI und auch erweiterte Bewertungskriterien. Dies betrifft auch PAI 12. Unternehmen, bei denen männliche Angestellte mehr als 20% mehr verdienen als weibliche Angestellte, werden in Form einer Malusregelung bewertet. Dies kann zu Folge haben, dass der DNSH-Score (siehe Anhang des ESG-Approach) auf Portfolioebene die Anforderungen zur Erfüllung des DNSH-Prinzips nicht erfüllt.</p> <p>Zur Erreichung der Anforderungen von SFDR wird also PAI 12 zunehmend und systematisch im Investmentprozess eingesetzt.</p>



13	Soziales und Beschäftigung	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	39,57%	39,82%	Zur Bewertung des DNSH-Prinzips (Prinzip der Vermeidung erheblicher Schäden) verwenden wir seit 2024 zusätzliche PAI und auch erweiterte Bewertungskriterien. Dies betrifft auch PAI 13. Unternehmen, die weniger als 10% Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen haben, werden in Form einer Ma- lusregelung bewertet. Dies kann zu Folge haben, dass der DNSH-Score (siehe Anhang des ESG-Approach) auf Portfolioebene die Anforderungen zur Erfüllung des DNSH-Prinzips nicht erfüllt.  Zur Erreichung der Anforderungen der SFDR wird also PAI 13 zunehmend und systematisch im Investmentprozess eingesetzt.
14	Soziales und Beschäftigung	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	0,02%	0,00%	Es erfolgt der Ausschluss von Unternehmen, die unter die folgende Definition fallen. In Anlehnung an SFDR definieren wir kontroverse Waffen als Landminen, Streumunition, chemische oder biologische Waffen. Eine geschäftliche Verbindung umfasst Eigentum, Herstellung und/oder Vertrieb. Dies betrifft das Jahr 2024 und auch die Zukunft.
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>							
15	Umwelt	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million EUR des BIP)  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 16,72% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	15,36	147,29	Die Ratifizierung des "Paris Agreement" war und ist für uns ein wichtiger Ankerpunkt zur Bewertung der Positivkriterien gemäß der SFDR (siehe ESG-Approach 3. Die Definition der Bank und Investitionen, die auf andere ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind). Zur Erreichung der Anforderungen von SFDR wird also PAI 15 zunehmend und systematisch im Investmentprozess eingesetzt.



16	Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	absolute: n.v.	7	0
				relative: n.v.	6,19%	n.v.
				% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 16,72% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%		

Im Rahmen der Analyse verwenden wir den Freedom House Index und den GINI-Index (Ungleichverteilungsmaßstab) für Gleichstellung.

Im Rahmen der Analyse verwenden wir den Freedom House Index und den GINI Index für Gleichstellung.

#### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

17	Fossile Brennstoffe	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	n.v.	n.v.	n.v.
				% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 0,00% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%		
18	Energieeffizienz	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n.v.	n.v.	n.v.
				% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 0,00% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%		

n/a. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant, da kein Exposure im Bereich Real Estate vorhanden ist.

n/a. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen und es sind aktuell für den nächsten Bezugszeitraum keine Maßnahmen geplant, da kein Exposure im Bereich Real Estate vorhanden ist.

### 3. Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren



### Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nr	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>							
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>							
4	Emissionen	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	71,63%	13,20%	Sowohl bei den Ausschlusskriterien (ESG-Approach Kapitel 2: Leitlinien für Ausschlüsse) als auch bei den Positivmerkmalen im Sinne der SFDR (ESG-Approach Kapitel 3: Die Definition der Bank für nachhaltige Investitionen und Investitionen, die auf andere ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind) werden entsprechende Parameter bei der Auswahl der Investments berücksichtigt.

### Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nr	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>							
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>							
9	Menschenrechte	Fehlen einer Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik  % zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17% % Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%	n.v.	4,31%	7,58%	Es erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.



15	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Fehlende Maßnahmen zur Korruptions- und Bestechungskämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption konforme Politik zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung verfolgen	n.v.	0,10%	n.v.	Es erfolgt ein Ausschluss von Unternehmen, die gegen eines oder mehrere der Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Im Rahmen der Erstellung des MSCI ESG Ratings durch MSCI ESG Research LLC fließt dieser Aspekt mit in die Bewertung des Ratings mit ein. Die Gewichtung dieses Faktors ist unternehmensspezifisch.
			% zu berücksichtigende Investitionen der gesamten Kapitalanlage: 98,17%				
			% Investitionen mit erfassten Daten der gesamten Kapitalanlage: 0,00%				

#### 4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Rothschild & Co hat sich nach besten Kräften bemüht, die notwendigen Daten für die Berechnung der Auswirkungen zu beschaffen. Der Abdeckungsgrad durch Daten ist für mehrere der PAI-Indikatoren jedoch noch gering, wodurch sich etwaige Fehlermargen ergeben. Das schmälert die Aussagekraft der Daten. Eine Quantifizierung der Fehlermargen ist aufgrund der verfügbaren Daten und der begrenzten Historie noch nicht belastbar möglich. Eine umfangreichere Datenbasis erwarten wir für das Jahr 2025. Rothschild & Co übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der verwendeten ESG-Daten. Des Weiteren übernimmt Rothschild & Co keine Garantie hinsichtlich der Richtigkeit von Beurteilungen durch externe Datenanbieter.

Rothschild & Co hat eine strukturierte Scoring-Methode eingeführt, die bei der Einstufung der ESG-Merkmale von Drittfonds unterstützt. Bei dem Scoring Ansatz wird die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren in der Anlagestrategie des Asset Managers als einer von mehreren ESG-Faktoren bewertet.

Im Rahmen der Portfoliosteuerung hat Rothschild & Co die ESG-Kennzahlen (inkl. der PAI) nach der Wichtigkeit und Zielerreichungspriorität priorisiert. Diese Prioritäten werden jährlich überprüft. Die Informationen zu den einzelnen PAI-Indikatoren werden Rothschild & Co von MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verwendet Rothschild & Co den von MSCI ESG Research LLC entwickelten OECD Alignment Indikator, um zu beurteilen, ob ein Unternehmen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt. Ergänzt wird die Bewertung durch interne Analysen und Sektor bezogenes Benchmarking.

Neben den Daten von MSCI Research LLC nutzt Rothschild & Co ergänzend für die Bewertung der Parameter auch Informationen von z.B. <https://www.transparency.org/en/>, <https://worldjusticeproject.org/>, <https://freedomhouse.org/> oder <https://www.urgewald.org/> .

Besonderen Wert legen wir auf Indikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen und den Einsatz fossiler Brennstoffe beziehen, da diese langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Diese Indikatoren werden auch in unseren Ausschlussrichtlinien behandelt.

Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe c der SFDR kategorisieren und gewichten wir PAIs auf der Grundlage von:

- Ausmaß, Schwere und (gegebenenfalls) Unumkehrbarkeit der negativen Auswirkungen,
- der Relevanz der Auswirkung für die Art der Anlagestrategie und die Anlageklasse,



- der Qualität und Verfügbarkeit der Daten,
- unsere übergreifenden ESG-Strategie.

Priorität (1 = sehr bedeutsam); PAI

1 THG-Emissionen

2 CO2-Fußabdruck

2 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

2 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

2 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen

2 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

3 Aktivitäten, die biodiversitätssensitive Bereiche beeinträchtigen

3 Emissionen in Wasser

3 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle

1 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

1 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

3 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

3 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

1 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

2 THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird

2 Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

n/a Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien

n/a Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz

Die Anforderungen und die regulatorischen Vorgaben befinden sich aktuell in einem Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung. In der Zukunft wird Rothschild & Co das aktuelle Vorgehen kontinuierlich weiterentwickeln, wobei sie dabei maßgeblich auf den Umfang der entsprechenden Daten und deren Qualität angewiesen ist. Rothschild & Co ist kontinuierlich dabei, die Datenlage genau zu überprüfen und zu bewerten. Dabei nutzt Rothschild & Co auch das Know-how der Rothschild & Co Gruppe.



Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Rothschild & Co im Rahmen der Vermögensverwaltung Anlageentscheidungen stets im besten Interesse ihrer Kunden trifft, was bedeutet, dass PAI-Indikatoren als zusätzliche Parameter neben anderen entscheidungsrelevanten Kriterien beachtet werden, was insbesondere heißt, dass PAI-Indikatoren nicht zwangsläufig in jedem Fall ein höheres Gewicht zukommt als anderen entscheidungsrelevanten Faktoren.

Der ESG-Approach ist das Rahmenwerk bzgl. der Umsetzung von ESG Themen und beinhaltet somit auch die Bewertung der PAI. Der ESG-Approach wurde am 18.10.2022 vom Investment Committee der Rothschild & Co Bank AG, Zürich genehmigt. Eine Aktualisierung und Erweiterung wurde durch das Investment Committee der Rothschild & Co Bank AG, Zürich am 21.05.2024 genehmigt. Die Rothschild & Co Vermögensverwaltung GmbH ist eine 100%ige Tochter der Rothschild & Co Bank AG, Zürich.

## **5. Mitwirkungspolitik**

---

Als aktiver Investor ist die Rothschild & Co Gruppe bestrebt, die Unternehmen, in die sie investiert, dazu zu ermutigen, ihr ESG-Risikomanagement zu verbessern, mehr Informationen zu veröffentlichen und nachhaltigere Geschäftspraktiken zu entwickeln. Dies kann erreicht werden, indem die Gesellschaften der Rothschild & Co Gruppe ihre Stimmrechte bei Unternehmen ausüben, mit den Unternehmen in Kontakt treten und ESG-Praktiken entweder individuell oder in Zusammenarbeit mit anderen Investoren erörtern und bewerben (Engagement im engen Sinne).

Rothschild & Co berät bei ausgewählten Subfonds, bei denen sie mit dem Portfoliomanagement beauftragt ist, die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten. Die Beratung zur Ausübung stützt sich auf Empfehlungen des externen Stimmrechtsberaters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS) gemäß dessen SRI-Abstimmungsrichtlinien (SRI – Sozial verantwortliches Investieren). Die Empfehlungen von ISS werden vom Portfoliomanagement der Rothschild & Co geprüft. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft der Subfonds behält sich das Recht vor, von diesen Empfehlungen abzuweichen.

Als Indikatoren für die Bewertung der Themen im Rahmen des Proxy Voting nutzen wir das Rahmenwerk des ESG-Approach von Rothschild & Co. Dies inkludiert auch die PAI.

Bisher hat Rothschild & Co mit den Unternehmen, in die sie investiert, keine strukturierten Gespräche über einzelne ESG-Themen im Rahmen eines Engagement Prozesses geführt und sich bisher auch nicht an diesbezüglichen kollektiven Initiativen beteiligt.

In Zukunft ist ein weiterer Ausbau der Mitwirkungspolitik geplant. Dies betrifft primär die direkte Ausübung von Stimmrechten durch Rothschild & Co und den Engagement Prozess. Dies dient auch der Erfüllung von Artikel 8 (2) der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022.

## **6. Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

---

Rothschild & Co hat die Vorgaben aus internationalen Standards in die Ausschlusskriterien mit einbezogen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ziele des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (siehe oben zur Methode, Daten zur Messung und Maßnahmen: "10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen").



Darüber hinaus beachtet Rothschild & Co im Rahmen der Anforderungen der SFDR aktiv die Ziele des "Übereinkommen von Paris" (Paris Agreement) bei der Steuerung der Portfolien (PAI 1-6). Dazu nutzt Rothschild & Co zum einen Ausschlussprinzipien bzgl. der Unternehmenstätigkeit bei der Förderung, Erkundung, dem Abbau und der Verarbeitung von Kraftwerkskohle sowie der Erzeugung von Strom mit Kraftwerkskohle und bzgl. der Bewertung von "Asset Stranding" (siehe ESG-Approach "2.3. Leitlinien für den Ausschluss von Kraftwerkskohle" und "2.5. Mindestrating ESG"). Zum anderen nutzt Rothschild & Co Positivkriterien mit direktem Bezug zum Pariser Abkommen (Nutzung der von MSCI ESG Research LLC entwickelte Metrik des impliziten Temperaturanstiegs) sowie Teile der Definition der "Sustainable Impact Solutions" (eine von MSCI ESG Research LLC entwickelte Kennzahl Sustainable Impact Solutions). Details zur Messung und Bewertung der Positivkriterien befinden sich im ESG-Approach unter "3.1. Nachhaltige Investitionen".

Bei der Messung der Anpassung an einen Erwärmungspfad im Einklang mit dem Pariser Abkommen von 2 Grad oder weniger verwendet Rothschild & Co die von MSCI ESG Research LLC im Jahr 2024 entwickelte und aktualisierte Metrik des impliziten Temperaturanstiegs (ITR, <https://www.msci.com/our-solutions/climate-investing/implicit-temperature-rise> ). Die ITR-Metrik ist ein zukunftsorientiertes Klimaszenario – siehe Art 9 DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6. April 2022 2c –, die von 1,3 bis 10 Grad reicht. Ein Unternehmen benötigt mindestens einen ITR von 2 Grad oder weniger, um „Paris-konform“ zu sein und als Unternehmen mit einem nachhaltigen Umweltziel eingestuft zu werden.

Die Mitgliedschaften der Unternehmen der Rothschild & Co Gruppe sind in unserem "Sustainability Report 2024" auf der Homepage (<https://www.rothschildandco.com/en/corporate-sustainability/> ) dargestellt.

## 7. Historischer Vergleich

---

Ein ex post Vergleich des Berichtszeitraums mit den vorangegangenen Berichtszeiträumen wird in dem im Geschäftsjahr 2024 zu veröffentlichender Bericht für das Berichtsjahr 2022 und 2023 durchgeführt (siehe obige Tabellen).

Der Abdeckungsgrad durch Daten bzw. deren Verfügbarkeit hat sich im Berichtsjahr 2024 im Vergleich zum Berichtsjahr 2022 und 2023 für mehrere der PAI-Indikatoren noch nicht wesentlich verbessert und ist daher auch für das Berichtsjahr 2024 teilweise gering. Das schmälert wie bereits für die Berichtsjahre 2022 und 2023 auch für das Berichtsjahr 2024 die Aussagekraft der Daten.

-----  
Versionen- und Änderungsübersicht:

Version 2.1

Veröffentlichungsdatum: 31.10.2025

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Änderungen im Vergleich zu Version 2.0 durch folgende Fehlerkorrekturen:

- PAI 1 / 2 Ergänzungen in der Darstellung der Maßnahmen



- Überarbeitung der Priorisierung der PAI unter 4. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- Korrektur der Angabe Jahres des verlinkten Sustainability Reports in Ziffer 6

#### Version 2.0

Veröffentlichungsdatum: 23.06.2025

Berichtszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

Art der Änderung im Vergleich zu Version 1.0: Jährliche Aktualisierung

#### Versionenhistorie:

##### Version 1.0

Veröffentlichungsdatum: 26.07.2024

Berichtszeitraum: 01.01.2023 – 31.12.2023

Art der Änderung im Vergleich zur Version 0.0: Jährliche Aktualisierung

##### Version 0.0

Veröffentlichungsdatum: 26.09.2023

Berichtszeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022

Art der Änderung: Erstmalige Erstellung

Hinweis: Die Versionenübersicht einschließlich etwaigen Änderungen dokumentiert alle Anpassungen gegenüber Vorversionen. Die Versionenhistorie zeigt den zeitlichen Verlauf der veröffentlichten PAI-Statements für die vorhergehenden Berichtszeiträume. Vorversionen sind auf Anfrage erhältlich.